

Prof. Dr. WOLFGANG REINHART MdL
MINISTER FÜR BUNDES- UND EUROPAANGELEGENHEITEN UND IM STAATSMINISTERIUM

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Volker Kauder MdB
CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Peter Struck MdB
SPD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
10557 Berlin

28. August 2009

Sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

die Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungsfractionen zu den Lissabon-Begleitgesetzen haben am 17. August 2009 zu einer Einigung geföhrt, bei der allerdings aus Zeitgründen noch nicht alle Gesetzestexte fertig gestellt werden konnten. Es besteht Einigkeit, dass dies im parlamentarischen Verfahren über die Ausschüsse erfolgen soll.

Als Vorsitzender des EU-Ausschusses des Bundesrates und der Europaminister der Länder bin ich nach einer außerordentlichen Sitzung der Europaminister am 26. August 2009 beauftragt worden, die entsprechenden geänderten Gesetzestexte den Koalitionsfraktionen mit der Bitte um Einbringung zu übermitteln.

Es geht zunächst um die Überführung der Bund-Länder-Vereinbarung in das Gesetz. Hier waren noch nötige Anpassungen vorzunehmen. Eine Aufhebung der bisherigen Bund-Länder-Vereinbarung halten wir gegenwärtig nicht für angezeigt.

Weiter geht es um eine Angleichung der Liste der Vorhaben, bei denen die Bundesregierung den Bundesrat unterrichtet bzw. der Bundesrat mitwirken kann, an die für den Deutschen Bundestag vorgesehene Regelung. Auch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat halten wir eine einheitliche Regelung für richtig und notwendig.

Mit dem Vertrag von Lissabon erhält die Europäische Union erstmals ausdrücklich Regelungsmöglichkeiten im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Hierbei handelt es sich um einen verfassungsrechtlich und politisch besonders sensiblen Bereich. Aus diesem Grund soll sich in diesen Fällen nunmehr die Bundesregierung vorab um ein Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bemühen.

Im Hinblick auf die besondere Verantwortung der Länder für die Kommunen versteht es sich von selbst, dass eine entsprechende Regelung auch für den Bundesrat notwendig ist. Damit ist gewährleistet, dass Anliegen der kommunalen Selbstverwaltung gebührend zur Geltung gebracht werden können.

Diese Forderung ist sowohl von mir als auch von anderen Verhandlungsführern der Länder in den Beratungen mehrfach eingebracht und von niemandem bestritten worden. Einzig die konkrete Formulierung war noch ausstehend, da diese sich an der Terminologie der für den Deutschen Bundestag vorgesehenen Regelung orientieren sollte. Dieser Text lag allerdings erst nach Ende der Verhandlungen vor. Die Länder haben sich mit der beigefügten Ergänzung von § 10 EUZBLG an die rechtlichen Festlegungen gehalten, die für die Mitwirkung des Bundestages getroffen wurden.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Ihre Fraktionen diese Anliegen in das laufende parlamentarische Verfahren einbringen könnten. Der bisherige, weitgehend von Konsens getragene Weg sollte hier nicht verlassen werden, damit am 18. September die Lissabon-Gesetzgebung im Bundesrat erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Den Gesetzesantrag zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union füge ich bei.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens wurde an den Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Bundestages übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Wolfgang Reinhart". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial 'W'.

Professor Dr. Wolfgang Reinhart